



Infozentrum UmweltWirtschaft

Newsletter Nr. 175 vom 12.12.2024

1. Meldungen IZU	2
1.1 20 Jahre Infozentrum UmweltWirtschaft (IZU)	2
1.2 Förderfibel Umweltschutz und Energie in neuem Gewand	2
1.3 Ab sofort Förderung von Reparaturinitiativen in Bayern	2
1.4 Abwärmeinformationsbörse wurde aktualisiert	2
1.5 30.000 neue Flächen in der Solarflächenbörse des Energie-Atlas Bayern	3
1.6 Überprüfung der Berichtspflichten zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz	3
1.7 Bundeskabinett beschließt das Batterierecht-Durchführungsgesetz	2
1.8 Einstufung von Lithiumbatterien und Lithiumakkumulatoren	3
1.9 Betriebliches Mobilitätsmanagement	3
1.10 Grüne Bühne: Angebote für mehr Nachhaltigkeit in der Kulturbranche	3
1.11 Azubis werden EcoScouts	3
1.12 Umwelt- und Klimapakt-Teilnehmer erhalten Gold-Auszeichnung	4
2. Meldungen REZ	4
2.1 Bayerische Unternehmen als Vorbilder für Ressourceneffizienz	4
2.2 KReTa 2025 – Save the Date	4
2.3 In Bayern gibt es jetzt eine Recyclingbaustoff-Allianz	4
2.4 Ideen für den nachhaltigen Einsatz von Bauteilen und Recyclingmaterialien	4
3. Preise und Wettbewerbe	5
4. Recht und Vollzug	5
5. Förderprogramme	7
6. Veranstaltungen	8
7. Publikationen	9
8. Umwelt- und Klimapakt Bayern	11

1. Meldungen IZU

1.1 20 Jahre Infozentrum UmweltWirtschaft (IZU)

Wenn kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) in Bayern Informationen zu betrieblichen Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen suchen, steht ihnen das Infozentrum UmweltWirtschaft (IZU) im Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) seit mittlerweile zwei Jahrzehnten als zuverlässige Anlaufstelle und Wegweiser zur Seite.

Das IZU-Team sagt an dieser Stelle ganz herzlich allen Leserinnen und Lesern des Newsletters DANKE!

[Zur Pressemitteilung 20 Jahre IZU](#)



1.2 Förderfibel Umweltschutz und Energie in neuem Gewand

Das Infozentrum UmweltWirtschaft (IZU) stellt seit Jahren die Förderfibel für Umweltschutz und Energie als kostenfreie digitale Datenbank mit aktuellen Förderungen zur Verfügung. Nun gibt es die Förderfibel in einem moderneren, leicht bedienbaren Layout. Mithilfe der Förderfibel können sich Unternehmen, Kommunen und Privatpersonen, Forschungseinrichtungen und Vereine eine Übersicht über umwelt- und energie-relevante Förderungen verschaffen.

[Zur Förderfibel Umweltschutz und Energie](#)



1.3 Übersicht der IZU-Tools

Das Infozentrum UmweltWirtschaft (IZU) erstellt neben einem breiten Informationsangebot für KMU zum Thema betrieblicher Umweltschutz und nachhaltiges Wirtschaften regelmäßig hilfreiche und kostenlose Tools. Kennen Sie schon alle?

[Weiterlesen](#)



1.4 Ab sofort Förderung von Reparaturinitiativen in Bayern

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) fördert ab sofort nicht-gewerbliche Reparaturinitiativen. Repair-Cafés können jeweils bis zu 3.000 Euro pro Jahr erhalten. Förderanträge für das Kalenderjahr 2025 müssen bis zum 16. Dezember 2024 dem StMUV vorliegen.

[Weiterlesen](#)



1.5 Abwärmeinformationsbörse wurde aktualisiert

Abwärmequellen und -senken per Knopfdruck anzeigen lassen, Potenziale in der Region abschätzen und Partnerinnen und Partner zur Umsetzung von Abwärmeprojekten finden – die Abwärmeinformationsbörse des Energie-Atlas Bayern steht mit den aktuellsten Daten zur Verfügung.

[Weiterlesen](#)



1.6 Bundeskabinett beschließt das Batterierecht-Durchführungsgesetz

Das Bundeskabinett hat vor kurzem das Batterierecht-Durchführungsgesetz (BattDG) beschlossen, welches das bisherige deutsche Batteriegesetz ablösen soll.

[Weiterlesen](#)



1.7 30.000 neue Flächen in der Solarflächenbörse des Energie-Atlas Bayern

In der Solarflächenbörse des Energie-Atlas Bayern können Sie Dach- und Freiflächen für die Nutzung von Solarenergie suchen oder anbieten. Neu sind jetzt auch die nutzbaren Flächen des Freistaats Bayern entlang von Bundes- und Staatsstraßen.

[Weiterlesen](#)



1.8 Überprüfung der Berichtspflichten zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Seit dem 01. Januar 2024 gilt das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) auch für Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden. Doch auch kleine und mittlere Unternehmen sind als Zulieferer von den Auswirkungen betroffen. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) überprüft erstmals zum Stichtag 01. Januar 2026 das Vorliegen der Berichte nach § 10 Abs. 2 LkSG und deren Veröffentlichung..

[Weiterlesen](#)



1.9 Einstufung von Lithiumbatterien und Lithiumakkumulatoren

Lithiumbatterien und -akkumulatoren sind aufgrund ihrer hohen Energiedichte und Langlebigkeit in vielen Produkten verbaut und eingesetzt und fallen zunehmend zur Entsorgung an. Das LfU informiert im FAQ-Format über deren Zuordnung zu Abfallschlüsseln und Einstufung.

[Weiterlesen](#)



1.10 Betriebliches Mobilitätsmanagement

Fuhrpark und Pendelbewegungen von Mitarbeitenden zahlen auf das Treibhausgaskonto von Unternehmen ein. Das IZU gibt eine Übersicht über die vielfältigen Stellschrauben, an denen Betriebe drehen können, um die Emissionen im Mobilitätsbereich zu verringern.

[Weiterlesen](#)



1.11 Grüne Bühne: Angebote für mehr Nachhaltigkeit in der Kulturbranche

Auch der Kultursektor in Bayern setzt sich engagiert dafür ein, nachhaltig zu handeln und seinen ökologischen Fußabdruck zu reduzieren. Zur Unterstützung stellen wir Ihnen Angebote für mehr Nachhaltigkeit in der Kulturbranche vor.

[Weiterlesen](#)



1.12 Azubis werden EcoScouts

Die IHK Mainfranken startet am 13. März 2025 die nächste Runde des Projektes „Azubis werden EcoScouts“. Das Kursangebot beinhaltet die Schwerpunkte Energieeffizienz und Ressourceneffizienz und vermittelt den Azubis Kenntnisse in Präsentation, Projektarbeit und Messtechniken.

[Weiterlesen](#)



1.13 Umwelt- und Klimapakt-Teilnehmer erhalten Gold-Auszeichnung

Der Umwelt- und Klimapakt Bayern ist eine der erfolgreichsten Umweltinitiativen deutschlandweit. Teilnehmer, die sich mindestens fünf Mal in Folge an der Initiative des Umweltministeriums beteiligt haben, erhalten eine Gold-Urkunde als besondere Auszeichnung. Im Rahmen eines Festakts im Ronhof-Stadion in Fürth ehrte Bayerns Umweltminister Thorsten Glauber am 19. November 2024 30 Unternehmen mit der Gold-Urkunde. Insgesamt erhalten 60 Teilnehmer des Umwelt- und Klimapakts im Jahr 2024 die Gold-Auszeichnung.

[Weiterlesen](#)



2. Meldungen REZ

2.1 Bayerische Unternehmen als Vorbilder für Ressourceneffizienz

Erfolgreiche Unternehmensbeispiele zeigen eindrucksvoll wie sich Ressourceneffizienz lohnen kann. Es gibt wieder ein paar neue REZ-Unternehmensbeispiele, die zeigen, wie sie ihre Zukunft gestalten.

[Weiterlesen](#)



2.2 KReTa 2025 – Save the Date

Zum zweiten Mal finden am 19. und 20. Mai 2025 die Bayerischen Kreislaufwirtschafts- und Ressourceneffizienztage (KReTa) statt. Dieses Mal in Nürnberg. Merken Sie sich den Termin bereits jetzt vor!

[Weiterlesen](#)



2.3 In Bayern gibt es jetzt eine Recyclingbaustoff-Allianz

Mit über 20 Akteuren wurde im Oktober 2024 eine Bayerische Recyclingbaustoff-Allianz gegründet. Diese soll unter anderem eine Plattform für den Austausch und die Vernetzung aller relevanten Akteure im Bausektor bieten.

[Weiterlesen](#)



2.4 Ideen für den nachhaltigen Einsatz von Bauteilen und Recyclingmaterialien

Die bayerischen Staatsminister Thorsten Glauber (StMUV) und Christian Bernreiter (StMB) haben im Rahmen des Bayerischen Ideenwettbewerbs zur Mission RC20/25 in einem feierlichen Festakt vier Unternehmen ausgezeichnet. Die prämierten Ideen fördern Ressourceneffizienz und tragen zu mehr Kreislaufwirtschaft im Bausektor bei.

[Weiterlesen](#)



3. Preise und Wettbewerbe

Bayerischer Klimaschutzpreis 2025 – neue Ideen für den Klimaschutz gesucht!

Herausragende Klimaprojekte würdigen und zum Mitmachen anregen, denn Klimaschutz geht nur gemeinsam – das ist das Anliegen des Bayerischen Klimaschutzpreises. Die Vorschlagsphase endet am 31. Januar 2025.

[Weiterlesen](#)

Verleihung von Umweltpreisen

In den letzten Wochen wurden zahlreiche Auszeichnungen an Unternehmen und Organisationen verliehen, die sich im Bereich Umwelt- und Klimaschutz sowie Nachhaltigkeit engagieren:

[Bayerischer Klimaschutzpreis 2024](#)

[KUMAS-Leitprojekte 2024](#)

[Umweltmanagement-Preis 2024](#)

[Bundespreis Ecodesign 2024](#)

[Energy Efficiency Award 2024](#)

[Deutscher Nachhaltigkeitspreis 2024](#)

4. Recht und Vollzug

EU – geänderte Rechtsvorschriften

Chemikalien: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP) [zur Umsetzung des Global Harmonisierten Systems (GHS)]

Es wurden zahlreiche Änderungen vorgenommen. Es gelten u. a. neue Einstufungsregeln für komplexe Stoffe sowie Anpassungen zur digitalen Kennzeichnung, Formatierungsregelung für Etiketten, Regeln für Werbung und neue Anforderungen zur Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Gemische, die unverpackt bereitgestellt werden.

[Weiterlesen](#)

Verordnung (EU) 2020/1998 des Rates vom 07. Dezember 2020 über restriktive Maßnahmen gegen schwere Menschenrechtsverletzungen und -verstöße

Die Liste der in Artikel 3 genannten natürlichen und juristischen Personen, Organisationen und Einrichtungen (Anhang 1) der Verordnung (EU) 2020/1998 wurde angepasst.

[Weiterlesen](#)

Bund – geänderte Rechtsvorschriften

BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz

Durch die Änderungen in Artikel 48 des Vierten Bürokratieentlastungsgesetzes wird die Überschrift des § 54 BNatSchG um den Erlass von Verwaltungsvorschriften geändert und der Absatz 12 angefügt. Dieser ermächtigt die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates allgemeine Verwaltungsvorschriften über die Anforderungen hinsichtlich der Nummern 1 bis 4 zu erlassen.

[Weiterlesen](#)

EEG – Erneuerbare-Energien-Gesetz

Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung agrarrechtlicher Vorschriften und zur Änderung weiterer Gesetze fasst § 100 Absatz 17 EEG (Übergangsbestimmungen) neu. Die Neufassung enthält eine Übergangsregelung für Biogasbestandsanlagen, die den Bonus für nachwachsende Rohstoffe (NawaRo-Bonus) nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz in der am 31. Dezember 2011 geltenden Fassung oder nach einer entsprechenden Bestimmung einer früheren Fassung des EEG (EEG 2009) erhalten.

[Weiterlesen](#)

EnWG – Energiewirtschaftsgesetz

Durch die Änderungen in Artikel 41 des Vierten Bürokratieentlastungsgesetzes werden in § 12b Absatz 1 Satz 4 die Nummer 4 aufgehoben und Folgeänderungen umgesetzt. Nach § 12b Absatz 1 Satz 4 Nummer 4 EnWG hatten die vier Übertragungsnetzbetreiber im alle zwei Jahre zu erstellenden Netzentwicklungsplan den Stand der Umsetzung des vorhergehenden Netzentwicklungsplans und die maßgeblichen Gründe für eventuelle Verzögerungen anzugeben. Diese Verpflichtung ist künftig entbehrlich, da die entsprechenden Informationen auch Gegenstand des Monitorings und Controllings der Umsetzung des Netzentwicklungsplans nach § 12d EnWG sind.

[Weiterlesen](#)

UVPG – Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Durch Artikel 10 des Vierten Bürokratieentlastungsgesetzes wird § 22 Absatz 1 Satz 2 neu formuliert (Inkrafttreten am 01. Januar 2025). Außerdem wird die Anlage 1 um die Nummer 10.8 ergänzt. Die Vorgaben für Elektrolyseure in der Anlage 1 werden an die Anlage 1 der 4. BImSchV angepasst, welche zur Umsetzung der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (Industrieemissions-Richtlinie) zeitgleich geändert wird (Inkrafttreten ab 30. Oktober 2024).

[Weiterlesen](#)

StrlSchG – Gesetz zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung

Durch die Änderungen in Artikel 40 des Vierten Bürokratieentlastungsgesetzes werden zwei Fristen von vier auf zwei Wochen verkürzt. Eine Änderung dient der Beschleunigung der Inbetriebnahme von Röntgeneinrichtungen, deren Betrieb nach § 19 Absatz 1 Satz 1 StrlSchG anzeigebedürftig ist. Die andere Änderung betrifft die Prüffrist in § 20 Absatz 1 Satz 1 StrlSchG, die den Zeitraum regelt, binnen dessen die zuständige Behörde die vom Anzeigenden eingereichten Unterlagen zu prüfen hat.

[Weiterlesen](#)

38. BImSchV – Verordnung zur Festlegung weiterer Bestimmungen zur Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen

Durch die Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Festlegung weiterer Bestimmungen zur Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen wurde der § 4a Regelungen für die Verpflichtungsjahre 2024 bis 2027 eingefügt. Danach darf die Mineralölindustrie zur Erfüllung der Treibhausgasminderungsquote (THG-Quote) in den kommenden zwei Jahren nur noch CO₂-Minderungen aus erneuerbaren Kraftstoffen und Strom verwenden, die auch im selben Jahr erzielt wurden.

[Weiterlesen](#)

BioStoffV – Biostoffverordnung

Die Änderungen betreffen Anpassungen in Anhang II der Biostoffverordnung an die geänderte europäische Rechtslage.

[Weiterlesen](#)

ESanMV – Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung

Die Anwendungsregelungen in § 3 wurden dahingehend geändert, dass die Verordnung erstmals für den Veranlagungszeitraum 2025 anzuwenden ist. Die Verordnung gilt auch für energetische Maßnahmen, mit denen nach dem 31. Dezember 2024 begonnen wurde. Die Anlagen 4a, 6, 7 und 8 erhielten eine neue Fassung.

[Weiterlesen](#)

GefStoffV – Gefahrstoffverordnung

Schwerpunkt der Änderung der Gefahrstoffverordnung ist die Verbesserung der Prävention arbeitsbedingter Krebserkrankungen. Ein Element ist hierbei die vollständige Implementierung des risikobezogenen Maßnahmenkonzepts bei Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen der Kategorie 1A oder

1B, welches bereits 2008 vom Ausschuss für Gefahrstoffe beschlossen wurde und seither im technischen Regelwerk verankert ist. Daneben werden mit der Änderung der GefStoffV Rechts- und Vollzugsprobleme gelöst sowie sprachliche und strukturelle Verbesserungen vorgenommen. Es werden auch einige Vorschriften zu den Regelungen, die die Verwendung von Biozid-Produkten betreffen, geändert und insbesondere die Übergangsfristen angepasst. Ein weiteres wichtiges Beispiel sind Ergänzungen der Regelungen zur Gefährdungsbeurteilung, wonach auch psychische Belastungen, die bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen entstehen können, zu berücksichtigen sind.

[Weiterlesen](#)

5. Förderprogramme

Bayern

Nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für den E-Straßengüterverkehr in Bayern

Der zweite Förderaufruf startete am 15. November 2024 und ist bis zum **15. Januar 2025** (16:00 Uhr) geöffnet.

[Weiterlesen](#)

Förderrichtlinie Reparaturinitiativen – ReplnFÖR

Über das neue Förderprogramm können nicht-gewerbliche Reparaturinitiativen mit Sitz und Betrieb in Bayern eine Förderung bis zu 3.000 Euro erhalten. Für das Förderjahr 2025 müssen die Anträge bis spätestens **15. Dezember 2024** dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) vorliegen.

[Weiterlesen](#)

Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm Wald – VNPWaldR

Durch die Änderung der Richtlinie vom 30. Oktober 2024 wurde unter anderem die Laufzeit bis zum 31. Dezember 2028 verlängert.

[Weiterlesen](#)

Bund

Förderprogramm Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen – FPNR

Über den Förderaufruf „Holzwärme aus Kleinfeuerungsanlagen mit Near Zero Emission“ vom 15. Oktober 2024 können bis zum **31. März 2025** Skizzen eingereicht werden.

[Weiterlesen](#)

KlimaWildnis

Im Rahmen des Aktionsplans Natürlicher Klimaschutz fördert das neue Programm KlimaWildnis den Ankauf von KlimaWildnis-Flächen (Fördergegenstand 1) und die Einstellung von KlimaWildnisBotschaftern und Botschafterinnen (Fördergegenstand 2).

[Weiterlesen](#)

Zweite Förderrichtlinie für internationale Wasserstoffprojekte

Die neue Förderrichtlinie fördert die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des erneuerbaren Wasserstoffs und seiner Derivate sowie den Aufbau von Importrouten nach Deutschland.

[Weiterlesen](#)

Reparieren statt Wegwerfen

Über das neue Förderprogramm „Reparieren statt Wegwerfen“ will das Bundesumweltministerium die Lebensdauer von Produkten verlängern, um Ressourcen zu sparen. Es werden Projekte und Maßnahmen von Reparatur-Initiativen und Selbsthilfe-Werkstätten mit einem Zuschuss bis zu 3.000 Euro gefördert. Anträge können online bis zum **24. Februar 2025** eingereicht werden.

[Weiterlesen](#)

Nachhaltig im Beruf – zukunftsorientiert ausbilden

Die neue Richtlinie trat am 29. November 2024 in Kraft und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2030. Mit der zweiten Förderrichtlinie im Rahmen des Programms „Nachhaltig im Beruf“ wird das Ziel verfolgt, die Umsetzung der sozial-ökologischen Transformation in Betrieben, insbesondere in KMU, voranzubringen und zu unterstützen, so dass Betriebe nicht nur weiter am Markt bestehen, sondern die Transformation aktiv mitgestalten können.

[Weiterlesen](#)

Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Die neue Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels vom 06. November 2024 hat eine Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2026. Sie ersetzt die bisherige Richtlinie vom 15. Dezember 2023.

[Weiterlesen](#)

Zukunftstechnologien für die industrielle Bioökonomie

Ziel der Rahmenbekanntmachung ist es, die Entwicklung konkurrenzfähiger Bioprozesse und biotechnologischer Produkte voranzutreiben. Über den 1. Förderaufruf „Innovative Bioproduktion für eine klimaneutrale Industrie“ können bis zum **03. März 2025** Anträge eingereicht werden. Die neue Förderrichtlinie selbst hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2027.

[Weiterlesen](#)

Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien

Das Förderprogramm wird durch die Richtlinie zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Förderprogramm „DNS der zukunftsfähigen Mobilität.Digital – Nachhaltig – Systemfähig“ vom 22. November 2024 ersetzt. Mit Inkrafttreten der neuen Richtlinie am 15. Dezember 2024 tritt das bestehende Förderprogramm außer Kraft.

[Weiterlesen](#)

6. Veranstaltungen

Januar 2025

Wanderausstellung „Ressourceneffizienz – weniger ist mehr“, LfU /REZ, BIHK
bis 07.01., Nürnberg

[Weiterlesen](#)

Die EMAS-Plattform: Klärung von Anwendungsfragen in offener FAQ-Session, UGA

08.01., online

[Weiterlesen](#)

Die EMAS-Plattform: Vorstellung der digitalen Tools, UGA

13.01., online

[Weiterlesen](#)

iwe-Netzwerktreffen und Workshops Nahwärme, iwe

14.01., hybrid, Kulmbach

[Weiterlesen](#)

Seminar zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz: Beschwerdeverfahren, Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte

21.01, online

[Weiterlesen](#)

Tipps und Strategien wie Sie We Impact in Unternehmen sinnvoll umsetzen, We Impact

23.01, online

[Weiterlesen](#)

Fördermittelsprechtag, IHK Mainfranken

23.01., online

[Weiterlesen](#)

iwe-Netzwerktreffen und Workshops Energiemanager, iwe

28.01., online

[Weiterlesen](#)

Februar 2025

Workshop: Materialflusskostenrechnung, LfU /REZ, IHK Regensburg

04.02., Regensburg

[Weiterlesen](#)

Web-Seminar: Umweltrecht aktuell 2025, IHK Würzburg-Schweinfurt

04.02., online

[Weiterlesen](#)

Alle Veranstaltungen auf einen Blick finden Sie [hier](#)

7. Publikationen

Neuerscheinungen im Geschäftsbereich des Bayerischen Umweltministeriums

Artenhilfsprogramm Flusskrebse

[Weiterlesen](#)

Deponieseminar 2024

[Weiterlesen](#)

Emissionsmessung und Optimierungspotenzial an bayerischen Krematorien

[Weiterlesen](#)

Energiemanagement im Betrieb

[Weiterlesen](#)

Länderübergreifendes Hochwasser Portal – Meine Pegel App

[Weiterlesen](#)

Lufthygienischer Jahresbericht 2023

[Weiterlesen](#)

Umgang mit privaten Abwasserleitungen – Leitfaden für Kommunen

[Weiterlesen](#)

Zukunftsperspektiven für PV-Anlagen im Bestand

[Weiterlesen](#)

Neuerscheinungen anderer Herausgeber

Naturbezogene Abhängigkeiten und Chancen verstehen: Die Wesentlichkeitsanalyse als strategisches Instrument, Umweltstiftung Otto

[Weiterlesen](#)

Prozessintegrierte Maßnahmen und alternative Produktionsverfahren für eine umweltschonendere Herstellung von Chemikalien, UBA

[Weiterlesen](#)

Statusbericht zum Beschränkungsverfahren für PFAS, ECHA

[Weiterlesen](#)

UBA-Publikationsreihe zu Umweltrisiken und -auswirkungen in globalen Lieferketten, UBA

[Weiterlesen](#)

Umgang mit Treibhausgasemissionen in Umwelterklärungen - Hinweise für Umweltgutachter, UBA

[Weiterlesen](#)



8. Umwelt- und Klimapakt Bayern

	<p>Umwelt- und Klimapakt Bayern</p> <p>Sie haben ein Umweltmanagementsystem nach EMAS oder ISO 14001 eingeführt bzw. an ÖKOPROFIT® oder QuB teilgenommen oder eine andere freiwillige Umweltleistung erbracht? Dann werden Sie <u>jetzt Mitglied im Umwelt- und Klimapakt Bayern!</u> Der Umwelt- und Klimapakt ist eine Vereinbarung zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der Bayerischen Wirtschaft. Als Teilnehmende dürfen Sie u. a. mit dem Logo des Umwelt- und Klimapakts Bayern für Ihr Engagement werben.</p> <p>Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle Umwelt- und Klimapakt Bayern im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) www.umweltpakt.bayern.de.</p>
---	--

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Telefon: 0821 9071-0
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Bearbeitung:

LfU, Infozentrum UmweltWirtschaft (IZU)

Bildnachweis:

LfU/IZU (Seite 2, Bild 1)
SasinParaksa/stock.adobe.com (Seite 2, Bild 2)
LfU/IZU (Seite 2, Bild 3)
Mr Twister/stock.adobe.com (Seite 2, Bild 4)
LfU (Seite 2 Bild 5)
Piotr Zajc/stock.adobe.com (Seite 2, Bild 6)
© Simon Kraus - Fotolia.com (Seite 3, Bild 1)
LfU/IZU (Seite 3, Bild 2)
sommart/stock.adobe.com (Seite 3, Bild 3)
LfU (Seite 3, Bilder 4+5)
© Blend Images - Fotolia.com (Seite 3, Bild 6)
StMUV (Seite 4 Bild 1)
LfU (Seite 4, Bilder 2-5)

Stand:

Dezember 2024

Ihre Rückfragen und Anregungen zum Newsletter und zum gesamten Angebot des Infozentrums UmweltWirtschaft sind jederzeit willkommen!

Zum An- oder Abmelden des Newsletters benutzen Sie bitte folgende Adresse: <https://www.umweltpakt.bayern.de/izu/newsletter/anmeldung.htm>

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwertung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt.

Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.